

AZ: 37.2

Herr Heitmann

Drucksache Nr.: 0098/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	12.09.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	14.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrhauses Wittorf

A n t r a g:

Das von der Verwaltung erstellte Raumprogramm wird als Planungsgrundlage für einen Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Planung eines Neubaus einzuleiten.

IRIS:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der erforderlichen Investitionsmittel ist anhand des Raumprogramms zu ermitteln.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Die vorhandenen Nutzflächen des Feuerhauses der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf sind nicht ausreichend. Das Bestandsgebäude entspricht nicht den aktuellen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus, die sich aus geltenden DIN-Normen und DGUV-Vorschriften ergeben. Der bauliche Zustand des Bestandsgebäudes ist schlecht.

Die Verwaltung wurde durch den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung damit beauftragt, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäude unter Einhaltung der oben genannten normativen Rahmenbedingungen nicht möglich. Ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück ist aus Platzgründen ebenfalls nicht möglich.

Ein an verschiedenen Stellen diskutierter Neubau des Feuerwehrhauses an einem Standort mitten im Industriegebiet Süd ist aus Sicht des Fachdienstes 37 aus einsatztaktischen Gründen nicht zu empfehlen. Es ergeben sich hierdurch verlängerte Anfahrtswege und Ausrückzeiten. Auch im Hinblick auf die Mitgliedergewinnung, insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehr, ist dieser Standort nicht zu empfehlen. Unabhängig von einsatztaktischen Überlegungen spielt die Freiwillige Feuerwehr auch im Zusammenleben des Stadtteils Wittorf eine große Rolle. Aus diesem Grund ist ein Standort außerhalb des Industriegebietes ebenfalls zu bevorzugen.

Der Fachdienst 37 empfiehlt daher einen Neubau im Stadtteil Wittorf außerhalb des Industriegebietes. Dafür legt der Fachdienst 37 ein Raumprogramm vor, welches die benötigten Nutzflächen der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf darstellt.

Die Räume in Anzahl, Nutzung und Flächenmaß sind dabei der DIN 14092 (Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser) entnommen. Sie stellen den fachlichen und unfallschutzrelevanten Mindestbedarf dar.

Die Flächen der Sozialräume sind anhand der zukünftigen planerischen Mitgliedsstärke der FF Wittorf berechnet. Die Anzahl der Fahrzeugstellplätze ist zum einen anhand der aktuell verfügbaren Fahrzeuge und zum anderen bereits perspektivisch auf die geplante zusätzliche Zuweisung von Fahrzeugen bzw. Sonderaufgaben im Löschzug Gefahrgut an die FF Wittorf berechnet.

Der Gesamtraumbedarf ist tabellarisch in der Anlage 1 dargestellt. In Anlage 2 befinden sich weiteren Anforderungen an einen Neubau.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Raumprogramm für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf in tabellarischer Form

Anlage 2 - Zusätzliche Anforderungen an das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf

Raumprogramm - Mindestanforderung für Neubau Feuerwehrhaus Wittorf (Stand: 25.07.2023)

	Nutzung	Fläche [m ²]	Erläuterung	Besondere Anforderungen
Innenbereich	Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen	225	absolute Minimalanforderung nach DIN	die Stellplätze sind mit einer Lade und Druckluftherhaltung auszurüsten incl. der Möglichkeit später eine E-Mobilität umzusetzen; zzgl. Stiefelwaschanlage+Alarmdrucker/Monitor
	Büro - Wehrführung	2 Arbeitsplätze	nach DIN min. 15m ² empfohlen	Telefon/Fax/Netzwerk ist vorzusehen; es ist eine Besprechungsecke vorzusehen
	Technikraum (Anschlussraum)	Fachplaner	Heizung/Elektro/Glasfaser/Funk (Außentür)	Vorrüstung für eine Einspeisung/Verteilung für zukünftige E-Mobilität, Wechselrichter PV-Anlage o.Ä.
	Technikraum (NEA)	Fachplaner	Raum für Netzersatzanlage	ortsfeste Netzersatzanlage ist vorzusehen
	IuK / Funkraum	12	Notwendig für eine Abschnittsführungsstelle	Betrieb muss auch bei Infrastrukturausfall gewährleistet werden; Funk/Telefon/internet ist vorzusehen
	Läger - Einsatzabteilung	40		Befahrbarkeit mit dem Theis-Containersystem und "Ameise"; Türbreite nach DIN 18100 min. 1000 mm
	Lager - Jugendabteilung	20		Befahrbarkeit mit dem Theis-Containersystem und "Ameise"; Türbreite nach DIN 18100 min. 1000 mm
	Lage-/Besprechungsraum	15	insbesondere für die Abschnittsführungsstelle erforderlich	
	Unterrichtsraum groß A	67,5	1,5 m ² pro Schulungsteilnehmer, Die Räume A und B sollten zusammen gefasst werden und mit einem dreier Trennwandsystem ausgerüstet werden, damit entsteht eine flexible Nutzung	Es muss eine Präsentationsmöglichkeit (bspw. Smartboard) verfügbar sein. Die Fensterflächen müssen gegen Sonneneinstrahlung mittels Jalousie von außen geschirmt werden können. Telefon/Netzwerk/Alarmanzeige
	Unterrichtsraum klein (Jugendfeuerwehrraum) B	40	2 m ² pro Schulungsteilnehmer, Die Räume A und B sollten zusammen gefasst werden und mit einem dreier Trennwandsystem ausgerüstet werden, damit entsteht eine flexible Nutzung	
	Teeküche	Fachplaner	Die Küche muss im Durchschnitt 40 Kräfte versorgen können	
	Umkleide - aktiver Dienst	54	Einsatzabteilung, planerisch 45 Mitglieder	Durch Fachplaner ist ein Gesamtkonzept für die Umkleide zu entwerfen. Dabei ist die Geschlechtertrennung zu berücksichtigen. Auch für die Jugendfeuerwehr ist entsprechend Umkleidemöglichkeit vorzusehen. Nach DIN14092 min 1,2m ² je Mitglied.
	Umkleide - Jugendfeuerwehr	24	Jugendabteilung, planerisch 20 Mitglieder	
	Dusche / WC - Damen (inkl. JF)	Fachplaner	planerisch 65 Mitglieder (inkl. JF)	Durch Fachplaner ist Gesamtkonzept zu entwerfen. Aufteilung WC/Dusche je nach Geschlechtern notwendig.
	Dusche / WC - Herren (inkl. JF)	Fachplaner	planerisch 65 Mitglieder (inkl. JF)	
	allgemeine Werkstatt	12		Druckluftversorgt
	Lehrmittelraum / Sanitätsraum	6	Doppelnutzung möglich	Sanitätsraum für Bürgeranlaufstelle
Putzmittel	Fachplaner			
Geräteraum	6	Für Geräte zu Gebäudepflege	Pflege der Außenanlage durch die FF Wittorf	
Zwischensumme		521,5	+Fläche durch Fachplaner ermittelt	
Außenbereich	Parkstellfläche	Fachplaner	Stellplätze für 45 PKW	
	Stauraum vor der Fahrzeughalle	225	nach DIN ist Stellplatz vor Fahrzeughalle mindestens so groß wie Stellplatzgröße	Befahrbarkeit mit Großfahrzeugen bis 30t, damit ein Wechselladerfahrzeug einen Container absetzen kann
	Fahrgassen für Parkflächen	Fachplaner		
	Zufahrt	Fachplaner		nach HFUK von Alarmausfahrt zu trennen
Übungsfläche	250	Fläche und Ausrichtung ist gemeinsam durch FF/FD37/65 und Fachplaner zu bestimmen, 250m² = Minimalanforderung DIN , sofern baulich möglich 400m ² vorsehen		
Zwischensumme		475	+Fläche durch Fachplaner ermittelt	
Gesamtsumme		996,5	+Fläche durch Fachplaner ermittelt	

Ergänzende Anforderungen an den Neubau „Feuerwehrhaus Wittorf“

1. Das Gebäude ist mit einer stationären Netzersatzanlage auszustatten.
2. Das Gebäude ist an das Glasfasernetz anzuschließen. Es ist mit flächendeckend mit WLAN auszustatten.
3. Das Gebäude bzw. das Grundstück ist so auszubilden, dass in unmittelbarer Nähe zur Übungsfläche eine Wasserversorgung (Unter- oder Oberflurhydrant) besteht.
4. Die Übungsfläche ist mit einer Stromversorgung in Form von Außensteckdosen (230V und 400V) zu versorgen.
5. Die Übungsfläche muss wenigstens in Teilen mit einem Ölabscheider ausgestattet sein.
6. Das Gebäude ist an allen Stellen mit dem von der Berufsfeuerwehr verwendeten Transponderschließsystem auszurüsten.
7. In der Fahrzeughalle und im Eingangsbereich ist an geeigneter Stelle eine Alarmierungsanzeige vorzusehen.
8. Das Gebäude ist nach Möglichkeit so zu planen, dass in Zukunft eine Erweiterung der Nutzflächen sinnvoll erfolgen könnte.
9. Alle Fahrzeugstellplätze sind zwingend mit Ladeerhaltungs- und Druckluftanschlüssen auszustatten. Eine Nachrüstung für E-Mobilität ist vorzuplanen.
10. Alle für die Feuerwehr relevanten Vorschriften sind einzuhalten, insbesondere DIN 14092, sowie DGUV Vorschrift 49. Etwaige Änderungen bspw. der DIN 14092 sind, soweit möglich, auch noch während der Planungsphase umzusetzen.